

Ä12 Satzung Grüne Jugend Göttingen

Antragsteller*in: Pippa Schneider

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 47 bis 50:

Göttingen. Sie setzt sich aus allen anwesenden Mitgliedern zusammen. Die MV bestimmt die Richtlinien der Politik des ~~[Leerzeichen]~~ Verbandes, beschließt den Haushalt, wählt den Vorstand ~~und Kassenprüfer*innen~~. Zudem ändert sie die Satzung mit einer 2/3 Mehrheit. Satzungsänderungsanträge müssen mit der Ladungsfrist

Von Zeile 84 bis 91 löschen:

~~7 Kassenprüfer*innen~~

~~7.1 Die MV wählt zwei Kassenprüfer*innen (ein FIT*-Personen-Platz und ein offener Platz), wenn mindestens ein Mitglied dies beantragt. Diese überprüfen im Vorfeld der MV, die den Haushaltsabschluss zu beschließen hat, die Kasse der GJGö. Sie sprechen gegenüber der MV eine Empfehlung für oder gegen die Entlastung des Vorstands aus.~~

~~7.2 Die Wahlperiode beträgt ein Jahr. Einmalige Wiederwahl ist möglich. Die Kassenprüfer*innen dürfen nicht Mitglieder des Vorstands sein.~~

Von Zeile 109 bis 110 löschen:

10.1 Sämtliche Ämter sind je mindestens zur Hälfte mit FIT*-Personen zu besetzen. ~~[Leerzeichen]~~

Von Zeile 143 bis 144 löschen:

diesem Zweck geladenen Mitgliederversammlung mit Einstimmigkeit aufgelöst werden. ~~[Leerzeichen]~~

Begründung

Ich möchte gerne zur Diskussion stellen, ob wir Kassenprüfer*innen brauchen (da beim Kreisverband und Stadtverband der Altgrünen deren Kassenprüfer*innen sowieso auch die GJ Ausgaben prüfen. Ist meiner Meinung nach doppelt gemoppelt.